

## Rückmeldebogen zur Anmeldung **freiwillige Zusatzqualifikation** für die Abschlussprüfung Holzmechaniker/-in

Über das in § 4 Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker, zur Holzmechanikerin beschriebene Ausbildungsberufsbild hinaus kann die Ausbildung in der Zusatzqualifikation computergestütztes Konstruieren (CAD) und numerisch gesteuerte Fertigungstechnik (CNC-Technik) Holz vereinbart werden.

Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

Der/die Auszubildende \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

beantragt die Prüfung folgender Zusatzqualifikation:

- computergestütztes Konstruieren (CAD) und  
numerisch gesteuerte Fertigungstechnik (CNC-Technik)

Hiermit bestätigen wir, dass die gewählte Zusatzqualifikation, gemäß § 4 der Ausbildungsverordnung, 10 Wochen im Ausbildungsbetrieb vermittelt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Auszubildende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsbewerber/-in

Diese Erklärung ist **VERBINDLICH** und kann nachträglich **NICHT** geändert werden!

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Kristina Basura  
Tel. 0621 5904-1735, E-Mail: [kristina.basura@pfalz.ihk24.de](mailto:kristina.basura@pfalz.ihk24.de), Fax 0621 5904-1734